

Hygiene- und Verhaltensregeln des TTC Langweid e.V. für Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe in der Dreifachsporthalle Langweid



Stand 19. September 2020 gültig ab 19. September 2020

Zutrittsrecht, Einlassbeschränkung und -kontrolle

Das Zutrittsrecht ist im Training auf die aktiven Teilnehmer (Spieler und Trainer) beschränkt. Bei Wettkämpfen (Punk- und Pokalspiele, Turniere) sind zusätzlich zu den beteiligten Spielern auch Funktionspersonal (Schiedsrichter, Betreuer, etc.), bei minderjährigen Wettkampfteilnehmern je ein begleitender Sorgeberechtigter sowie Zuschauer grundsätzlich zutrittsberechtigt. Das grundsätzliche Zutrittsrecht garantiert jedoch keinen Halleneinlass. Sowohl im Training als auch im Wettkampf ist die Gesamtzahl aller gleichzeitig anwesenden Zutrittsberechtigten auf höchstens 20 Personen pro Hallendrittel beschränkt. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt. Die Zutritts- und Einlasskontrolle ist Aufgabe des TTCL, von dessen Seite geeignete Maßnahmen getroffen werden, eine Überbelegung im Training sowie im Wettkampf schon im Vorfeld auszuschließen. Dabei geht der TTCL bei Punkt- und Pokalspielen grundsätzlich von der Anwesenheit von Mannschaftsstärke + 2 weiterer Zutrittsberechtigter (Betreuer, Fahrer, Sorgeberechtigte) pro TTCL- und Gastmannschaft aus. Bei darüber hinausgehenden Einlasswünschen grundsätzlich zutrittsberechtigter Personen, bitten wir die TTCL-Mannschaftsführer ebenso wie die Gästeteams dies vorab per E-Mail oder WhatsApp mit der TTCL-Hygienebeauftragten abzuklären (Kontakt s.u.).

Allg. Hygienevorschriften/ Teilnahme- und Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (regelmäßiges Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten.

Bei folgenden Symptomen ist eine Trainings- und Wettkampfteilnahme und das Betreten der Dreifachsporthalle untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde

Bei Wettkämpfen kann der Heimverein bzw. Turnierdurchführer Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m ist von allen Trainings-/Wettkampfteilnehmern, Trainern und weiteren zutrittsberechtigten Personen grundsätzlich einzuhalten.. Dies betrifft auch den Eingangsbereich, den Zu- und Abgang von der Sportstätte, die Umkleiden und Sanitäranlagen, das Coaching, die Mannschaftsbänke bzw. bzw. vorzugsweise -stühle, etc.. Es wird empfohlen bei Wettkämpfen die Sitzgelegenheiten für Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter und sonstige Zutrittsberechtigte bereits entsprechend aufzubauen oder zu markieren. Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist nur bei zwingender Erfordernis im aktiven Sportbetrieb ausnahmsweise gestattet.

Mund-Nase-Schutz

In gesamten Bereich der Dreifachsporthalle inkl. der Umkleiden und Sanitäranlagen ist von sämtlichen zutrittsberechtigten Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ausgenommen von der „Maskenpflicht“ sind Spieler und Trainer (z.B. beim Balleimer-Zuspiel) während der aktiven Sportausübung sowie bei Wahrung der Abstandsregel Personen mit "festem" zugewiesenen Platz (z.B. Betreuer hinter der Box zum Coachen, Turnierleitung am Schreibtisch, wartende Spieler auf der „Reservebank“, Zuschauer auf zugewiesenen Plätzen). Der TTCL empfiehlt allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem TT-Spiel gegenüberstehen) dennoch dringend, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird unsererseits als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen gesehen.

Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, keine „Hugs `n Kisses“ oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer(n) und Spieler(n) statt (u.a. keine taktile Fehlerkorrektur).
Mindestabstand Tische	Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 m x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) veranschlagt und die Tische werden nach Möglichkeit durch Umrandungen voneinander getrennt.
Sportgeräte	Die Nutzung anderer Sportgeräte (z.B. Matten und Fußbälle) als den TTCL eigenen Materialien (TT-Tische, Netze, Umrandungen, TT-Bälle, etc.) ist untersagt.
Umkleiden, Duschen, Sanitäranlagen	Die Nutzung der Umkleiden ist mit Mund-Nase-Schutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Die Nutzung der Duschen ist grundsätzlich untersagt. Toiletten sind geöffnet; Verein und Gemeinde stellen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen inkl. Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
Desinfektion Reinigung	Alle benutzten Materialien (Bälle, Tische, etc.) sind mindestens nach jeder Trainingseinheit von den jeweiligen Teilnehmern/Nutzern, nach Punktspielen von der gastgebenden TTCL-Mannschaft sowie bei Turnieren durch die TTCL-Organisatoren zu reinigen; das notwendige Reinigungsequipment wird durch den Verein bereitgestellt; nach jeder Trainings- und Wettkampfeinheit hat seitens des Vereins eine Desinfektion der benutzten Sanitäranlagen zu erfolgen.
Lüften	Während Training und Wettkampf ist mindestens alle 60 Minuten durch Öffnen aller Außentüren und Fenster für eine 15-minütige Querlüftung der Halle zu sorgen. Dabei sind auch im Falle mehrerer Nutzer (z.B. FCL-Volleyball + TTCL parallel) sowie bei parallel in abgetrennten Hallendritteln stattfindenden TT-Wettkämpfen alle Trennwänden hochzufahren. Bei Punktspielen in den Bundesspielklassen des DTTB (betr. TTCL-Mannschaften Damen 1 und 2) legt der Oberschiedsrichter hierfür den geeigneten Zeitpunkt fest; bei allen anderen Punkt- und Pokalspielen obliegt dies dem bzw. - bei mehreren Spielen parallel - den jeweiligen TTCL-Mannschaftsführer/n in Absprache untereinander und mit dem/ gegnerischen Mannschaftsführer/n. Bei Turnieren legt die Turnierleitung die geeigneten Zeitpunkte fest.
Trainingsgruppe und max. Trainingsdauer	Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf die Dauer von 2x 60 Minuten beschränkt und es findet keine „Durchmischung“ der Teilnehmer verschiedener Gruppen statt. Nach Ende des Trainings und dem ggf. notwendigem Abbau/Aufräumen ist die Halle von den Teilnehmern unverzüglich zu verlassen. Die maximale Aufenthaltsdauer von 2x 60 Minuten gilt selbstverständlich nicht für Wettkämpfe. Bei Wettkämpfen ist die Halle (erst) nach Beendigung des Wettkampfes und dem ggf. notwendigem Abbau/Aufräumen unverzüglich zu verlassen.
Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie das Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch etc. sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Trainings-/Wettkampfteilnehmer sowie sonstiger Anwesender dokumentiert. Zu erfassen sind Name, Aufenthaltszeitraum sowie E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben	Bei Nichtbeachtung der Vorgaben ergreifen Vereinsvorstand, Trainer und Hygiene-Beauftragte gegenüber sämtlichen Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, geeignete Maßnahmen. Sollten diese nicht „greifen“, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Verein ist sich dessen bewusst, dass bei einer Nichtbeachtung der gültigen Vorgaben mit einer Schließung der Halle zu rechnen ist.

Hygiene-Beauftragter

Zu seiner Hygiene-Beauftragten hat der TTC Langweid

Fr. Barbara Jungbauer
Luisenstr. 12
D-86462 Langweid
Tel.: 0173 3582177
E-Mail: barbiejungbauer@aol.com

benannt.

Die Hygiene-Beauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und die Einleitung, Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen. Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet natürlich nicht, dass er bei jeder Trainingseinheit persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorischen und technischen Maßnahmen einleiten, die den Teilnehmern am Trainingsbetrieb auch bei jeder Aktualisierung kommuniziert werden müssen.

Informationspflicht

Die „Hygiene- und Verhaltensregeln des TTCL für Trainingsmaßnahmen“ in der jeweils aktuellen Fassung sind allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb sowie weiteren beteiligten Personen zuverlässig zur Kenntnis zu bringen. Dies kann durch Aushang in der Trainingsstätte, per E-Mail oder Rundschreiben, auf der Vereins-homepage oder in den sozialen Medien etc. erfolgen.

Wir bitten, diese Regeln sowie die weiteren Informationen unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der TTCL jeweils aktuell.

Der TTCL übernimmt mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings/-wettkampfs.